

An die

Mitglieder des

Wahlausschusses

Nachrichtlich

an die übrigen Stadtverordneten

zur Kenntnis

E I N L A D U N G

zur **1. Sitzung des Wahlausschusses**

Tag und Stunde: **22.04.2013, 18:00 Uhr**

Sitzungsort: **Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW ist der Wahlausschuss unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Für den Fall Ihrer Verhinderung geben Sie diese Einladung bitte an Ihre Stellvertreterin oder Ihren Stellvertreter weiter.

Die Verwaltung steht Ihnen für Erläuterungen auch im Vorfeld gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Tagesordnung:

**der 1. Sitzung des Wahlausschusses
der Stadt Bergneustadt
am 22.04.2013**

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
------------	---------------------------------	---

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|-----------|--|
| 1. | | Bestellung eines Schriftführers |
| 2. | 1166/2013 | Gemeindewahlen im Jahr 2014
Einteilung des Wahlgebietes |
| 3. | | Mitteilungen |
| 4. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise |